Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1995)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle

Autor: Sommer, P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-544928

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle

2.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

2.1.1 Revision; Prüfungsstrategie

Im Rahmen unserer ordentlichen Revisionen prüfen wir
- die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Rechnungsablage sowie der Geschäftsabwicklung,
- die Sicherheit (Organisation/Internes Kontrollsystem [IKS]),
- die Sparsamkeit und die Wirtschaftlichkeit sowie
- die Führung und neu
- die Wirkung staatlichen Handelns (Wirkungsprüfung).

Es gilt, unsere Kapazitäten in allen fünf Bereichen im Sinne einer auf Risiko und Verhältnismässigkeit ausgerichteten Prüfungsstrategie effizient und effektiv einzusetzen.

2.1.2 Revisionen von staatlichen Stellen und Mandaten

Die Revisionstätigkeit erstreckte sich auf folgende Bereiche: staatliche Stellen 156 (Vj. 164), Bau 11, Informatik 5, Mandate (AG, Stiftungen, Vereine usw.) 23, total durchgeführte Revisionen 195 gegenüber 209 im Vorjahr.

2.1.3 Revision der Staatsrechnung 1994 (Schlussrevision)

2.1.3.1 *Interner Revisionsbericht vom 13. April*

Im Rahmen der Zwischen- und Schlussrevision führten wir Bestandes-, Bewertungs-, Verkehrs- und Schwerpunktsprüfungen durch. Die Prüfungen erstreckten sich auf die Positionen der Bestandesrechnung, ausgewählte Konten der Verwaltungsrechnung sowie weitere Bereiche des Finanzhaushaltes.
Das Ergebnis unserer Prüfungen hielten wir im Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1994 fest, welchen wir den Regierungsmitgliedern, dem Staatsschreiber, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung übermittelten. Gleichzeitig erhielt der Grossratsrevisor den Bericht zur Kenntnisnahme.
Die Stellungnahmen der Direktionen wurden in einer besonderen Beilage zum Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung zusammengefasst und wo nötig von uns kommentiert. Am 26. Mai haben wir diese Zusammenfassung mit der Empfehlung zur Passation den Empfängern des Internen Revisionsberichtes zugestellt. Die gleichen Unterlagen erhielten das Ratssekretariat und das Grossratsrevisorat als Grundlage für die Erstellung des Revisionsstellenberichts zuhanden der Finanzkommission des Grossen Rates.
Die Beanstandungen im Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1994, welche mit Frist per 30. September zu bereinigen waren, wurden durch die Verwaltung mehrheitlich fristgerecht erledigt. Die Erledigung der noch offenen Punkte werden wir überwachen und den Stand der Pendenzen im Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1995 festhalten.

2.1.3.2 *Passationsbericht zur Staatsrechnung 1994*

In diesem Bericht empfehlen wir dem Regierungsrat, gestützt auf die Ergebnisse unserer Prüfungen, trotz Beanstandungen und Vorbehalten zur Ordnungsmässigkeit der Führung des Staatshaushaltes in den Bereichen Gehälter (PERSISKA 2/KOFINA) und Steuern (Buchhaltungen NESKO und KOFINA) sowie unter Berücksichtigung der in der Staatsrechnung 1994 und im Rechnungsabschluss der DFAG per 31. Dezember 1994 ausgewiesenen Rückstellungen für die bei der DFAG zu erwartenden Verluste, die der Kanton durch die Beanspruchung der Staatsgarantie zu übernehmen bzw. zu tragen hat, die Staatsrechnung 1994 zuhanden des Grossen Rates zu verabschieden. Weiter weisen wir hin auf die Bedeutung der Führungskontrolle im Finanz- und Rechnungswesen und auf den Terminplan für den Abschluss der Staatsrechnung, der künftig so zu legen ist, dass der provisorische Abschluss wegfällt.
Bei der Empfehlung zur Passation der Staatsrechnung 1994 bringen wir Bemerkungen an zur BEKB und DFAG, zur konsolidierten Betrachtungsweise: Risikobeurteilung (Bernische Stiftung für Agrarkredite und Gebäudeversicherung des Kantons Bern), zur BLS-Lötschbergbahn, zur NESKO-Steuerbuchhaltung, zu PERSISKA 2 und zur Abschreibungspolitik und weisen u. a. auf folgende Zahlen des Rechnungsabschlusses (RRB 1369 vom 17.5.) hin:

	1994 in Mio. Fr.	Vorjahr in Mio. Fr.	Veränderung in Mio. Fr.	%
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung (inkl. Rückstellung BEKB)	653	626	+ 27	+ 4
Finanzierungsfehlbetrag (ohne Rückstellung BEKB)	498	808	–310	–38
Nettoverschuldung	5588	5086	+502	+10
Bilanzfehlbetrag	2475	1822	+653	+36

Mit dem Rechnungsabschluss 1994 wurde die Laufende Rechnung erneut nicht ausgeglichen gestaltet, kein ausreichender Selbstfinanzierungsgrad erreicht und die Verschuldung nicht massvoll gehalten (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik 1990–1994).
Die Laufende Rechnung ist gemäss Artikel 2 Absatz 3 FHG mittelfristig auszugleichen und der Bilanzfehlbetrag ist laut Artikel 16 FHG durch Überschüsse in der Laufenden Rechnung mittelfristig abzutragen.
Den in Artikel 2 FHG festgelegten mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung interpretieren wir dahingehend, dass diese innerhalb von vier bis sechs Jahren auszugleichen ist. Da der Ausgleich in fünf aufeinanderfolgenden Jahren verfehlt wurde, stellt sich uns die Frage, inwieweit Konsequenzen aus der Nichteinhaltung dieser Vorschrift durch die verantwortlichen Behörden des Kantons zu ziehen sind.

2.1.3.3 *Genehmigung durch den Regierungsrat*

Mit Beschluss vom 7. Juni (RRB 1535) hat der Regierungsrat die Staatsrechnung 1994 genehmigt und an den Grossen Rat überwiesen.

2.1.4 Revision der Staatsrechnung 1995 (Zwischenrevision)

Gestützt auf Artikel 28 Absatz 4 FHG hat die Finanzdirektion die «Hochrechnungen zum Abschluss 1995» erstellt. Der Regierungsrat hat davon am 6. September (RRB 2297: Abschluss per 30.6.) und am 22. November (RRB 3163: Abschluss per 30.9.) Kenntnis genommen. Der Aufwandüberschuss wurde auf rund 474 Mio. resp. rund 543 Mio. Franken geschätzt gegenüber 464 Mio. Franken im Voranschlag 1995.
Im Rahmen der Zwischenrevision wurden Prüfungen im Bereich der Bestandesrechnung und von Teilen der Verwaltungsrechnung vorgenommen. Zusätzlich sehen wir die Prüfung bzw. Erhebung der folgenden besonderen Bereiche vor: Strassenrechnung, Informatik, Legate und unselbständige Stiftungen, Impulsprogramm, Mehrwertsteuer, Leasing und Gutachten. Das Ergebnis der Zwischenrevision wird in den Internen Revisionsbericht über die Prüfung der Staatsrechnung 1995 einfliessen.
Im weiteren haben wir unter Berücksichtigung der aktien- und finanzrechtlichen Vorschriften und der Berichte des Bundes und der anderen Kantone bei der Neugestaltung des Anhanges der Staatsrechnung mitgewirkt.
Mit Beschluss vom 22. November (RRB 3164) hat der Regierungsrat in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Terminplan für den Abschluss der Staatsrechnung 1995 genommen.

2.1.5 Informatik-Revision

Unsere drei Informatik-Revisoren haben, unterstützt durch eine anerkannte Revisionsgesellschaft, folgende Arbeiten ausgeführt:
- Gestützt auf den Bericht über die strategische Revisionsplanung der NESKO-Applikation vom 7. Februar 1994 wurde für die Applikation NESKO-Inkasso eine detaillierte Systemaufnahme und Prüfungsplanung vorgenommen.
- Systemprüfung NESKO-Steuerbuchhaltung.
- Systemprüfung NESKO-Inkasso.
- Vorbereitung der strategischen Revisionsplanung der Applikation PERSISKA.

Zudem wurden von ihnen die EDV-Projekte NESKO (Steuerverwaltung) und JUBETI/LORIOT/GRUDA (Justizdirektion) begleitet, unser EDV-System WANG betreut und die Installation von PCs der Finanzkontrolle vorgenommen.
Durch eine weitere anerkannte Revisionsgesellschaft haben wir den Projektaudit JUBETI/LORIOT/GRUDA und den Follow-up PERSISKA durchführen lassen.

2.2 Zu einzelnen Punkten

2.2.1 Berner Kantonalbank (BEKB)/ Dezennium-Finanz AG (DFAG)

Zur Abklärung der sich im Zusammenhang mit der Aufsicht über die BEKB und die DFAG stellenden Fragen hat die Finanzdirektion, nach Absprache mit der regierungsrätlichen Kantonalbankdelegation, am 1. Dezember 1994 Herrn Prof. Dr. iur. P. Nobel, Zürich, mit der Ausarbeitung eines Gutachtens beauftragt. Die Expertenfragen wurden mit der BEKB und uns vorbesprochen und in der «Disposition und Fragen an den Gutachter vom 22. November 1994 betreffend die Aufgaben und Pflichten der verschiedenen kantonalen Behörden gegenüber der BEKB» zusammengefasst. Zu den Fassungen vom 16. März und 26. April des vorgenannten Gutachtens haben wir Stellung genommen. In seinem definitiven Gutachten vom 9. Juni kommt der Experte u.a. zum Schluss, dass mit der Übertragung der Aufsicht an die Eidgenössische Bankenkommission und der Bestellung einer externen Revisionsstelle unser Amt in bezug auf die BEKB grundsätzlich von seinen Funktionen abgelöst wurde. Im Falle der DFAG hingegen habe der Regierungsrat die ihm von den Staatsvertretern erteilten Informationen (vgl. Art. 25 Abs. 2 BKG) bezüglich der Geschäftspolitik sowie sämtlicher Belange rund um die Aktualisierung der Staatsgarantie auch uns zugänglich zu machen. Die aus dem Gutachten Nobel vom 9. Juni gewonnenen Erkenntnisse setzte die Finanzdirektion in einem Entwurf betreffend die «Richtlinien des Regierungsrates zur Aufsicht über die BEKB und die DFAG» samt Vortrag um. Die der Finanzkommission am 30. November übermittelte Fassung der Richtlinien berücksichtigt die von uns am 16. November eingereichten Vorschläge weitgehend.
Zu den Geschäftsberichten 1994 der BEKB/DFAG und den Berichten der Arthur Andersen AG über die Revision der Jahresrechnung 1994 der BEKB (bankengesetzlicher Revisionsbericht) und der DFAG (Erläuterungsbericht) haben wir uns am 18. Mai vernehmen lassen. Die Arthur Andersen AG hält in ihren Revisionsberichten fest, dass die BEKB heute wieder eine gesunde Bank mit intakten Zukunftsaussichten sei und dass diese die Geschäfte der DFAG mit der gleichen Sorgfalt, Umsicht und Verschwiegenheit wie ihre eigenen abwickle.
Ausserdem haben wir am 27. November zum Bericht der BEKB an die Finanzdirektion über die Verzinsung des Darlehens der BEKB an die DFAG Stellung genommen. Wir sind der Ansicht, dass eine Überprüfung des nicht marktkonformen Zinssatzes angezeigt wäre und eine allfällige notwendige Anpassung des Sachübernahmevertrages – sofern rechtlich zulässig – vorgenommen werden sollte.

2.2.2 Konsolidierung/konsolidierte Betrachtungsweise: Risikobeurteilung

Die Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn (BLS) und die Bernischen Kraftwerke AG (BKW) haben erstmals für das Rechnungsjahr 1994 eine Konzernrechnung gemäss den Bestimmungen des neuen Aktienrechtes sowie den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) erstellt. In einem separaten Anhang der Staatsrechnung 1994 konnten damit die konsolidierten Abschlüsse der BEKB, der Bedag Informatik, der BLS und der BKW dargestellt werden. Mit diesem Vorgehen soll eine erhöhte Transparenz über die finanzielle Situation des Kantons und der von ihm gehaltenen bedeutenden Beteiligungen geschaffen und die Risikobeurteilung ermöglicht werden.
Gestützt auf den Alpentransit-Beschluss, die Vereinbarung zwischen der Eidgenossenschaft und der BLS sowie die Rentabilitätsberechnungen von Coopers & Lybrand zur NEAT sind wir zum Schluss gelangt, dass die Bedingungen für die Verzinsung der Baukreditdarlehen wie sie in dem vom Volk genehmigten Alpentransit-Beschluss festgelegt sind und in die Vereinbarung zwischen Eidgenossenschaft und BLS Eingang gefunden haben, aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu erfüllen sind. Der Betreiber der Basislinie Lötschberg müsste bei der vorgesehenen Finanzierung dem Bund pro Jahr Zinsen von rund 350 Mio. Franken entrichten, was er selbst bei guter Auslastung nie erwirtschaften könnte. Wir empfahlen deshalb dem Regierungsrat, zwecks Risikobegrenzung, auf die BLS entsprechend Einfluss zu nehmen.
Weiter haben wir am 17. Februar eine detaillierte Stellungnahme zum Bericht «Das Verhältnis des Kantons Bern zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen; Analyse und Empfehlungen» vom 28. Dezember 1994, der von einer Arbeitsgruppe im Auftrag der regierungsrätlichen Wirtschaftsdelegation erstellt worden ist, und zu den im dazugehörigen RRB-Entwurf festgelegten Grundsätzen abgegeben. Ausgehend von den im Bericht enthaltenen 20 Grundsätzen über die künftige Beteiligungspolitik des Kantons erliess der Regierungsrat ein Anforderungsprofil für die Verwaltungsräte öffentlicher und gemischtwirtschaftlicher Unternehmen (RRB 2097 vom 16.8.) und entschied, 47 Beteiligungen abzustossen und die Zahl der Kantonsvertreter

in verschiedenen Gesellschaften zu reduzieren (RRB 2683 vom 11.10). Mit RRB 3735 vom 20. Dezember wurde beschlossen, die im RRB 2683 bezeichneten Beteiligungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu transferieren.

2.2.3 PERSISKA 2 (Personalinformationssystem des Kantons Bern; Teilsystem Gehaltswesen)

Im Zusammenhang mit den aufgetretenen Schwierigkeiten bei der ab 1. Februar 1994 eingesetzten EDV-Applikation PERSISKA 2 haben wir in unserer Empfehlung zur Passation der Staatsrechnung 1994 u.a einen Vorbehalt zur Ordnungsmässigkeit der Führung des Staatshaushaltes im Bereich der Gehälter (PERSISKA 2/ KOFINA) angebracht.
Das Ergebnis unserer EDV-Auswertungen pro 1994 zur Abstimmung PERSISKA 2/KOFINA beziehen wir in die Revision der Staatsrechnung 1995 mit ein. Die durchgeführten Gehaltskontrollen pro 1994 sind uns im Berichtsjahr von allen Stellen bestätigt worden. Noch zu bereinigende Differenzen wurden von den Dienststellen mit dem Personalamt direkt erledigt. Die Ausstände aus Rückforderungen von im Jahre 1994 zuviel ausbezahlten Gehältern konnten stark reduziert werden.
Weiter haben wir die KPMG Fides mit einem Follow-up, d.h. mit der Prüfung der Stabilisierung von PERSISKA 2 beauftragt. Im Bericht über den «Follow-up» vom 10. April halten die Gutachter zur Ordnungsmässigkeit fest: «Die Anforderungen an ein ordnungsmässiges System und ebensolche Ergebnisse sind nunmehr grundsätzlich erfüllt.»
Anfang Dezember beabsichtigten wir, wie vereinbart, die strategische Revisionsplanung der Informatikrevision der Applikation PERSISKA zu beginnen. Wegen Arbeitsüberlastung des Personalamtes musste dieses Vorhaben auf den 1. Februar 1996 verschoben werden.

2.2.4 NESKO-Steuerbuchhaltung

Aufgrund der Abstimmungsdifferenz NESKO-Steuerbuchhaltung/ Buchhaltung KOFINA haben wir in unserer Empfehlung zur Passation der Staatsrechnung u.a. einen Vorbehalt zur Ordnungsmässigkeit der Führung des Staatshaushaltes im Bereich der Steuern (Buchhaltungen NESKO und KOFINA) angebracht.
Der Steuerverwaltung war es nicht möglich, die ab 31. August vorgenommenen Abstimmungen zwischen den Buchhaltungen NESKO und KOFINA ohne Differenz nachzuweisen. Das Abstimmungsergebnis und der Realisierungsstand des Kontrollkonzeptes per Jahresabschluss 1995 werden somit für die Beurteilung der ordnungsgemässen Buchführung und Rechnungsablage im Bereich der Steuern massgebend sein.
In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die unter Ziffer 2.1.5 erwähnten Informatikrevisionen der NESKO-Systeme.

2.2.5 Schwerpunktsprüfungen

Wegen der nicht abgerechneten AHV/IV/EO/ALV-Beiträge auf Zulagen bei der Kantonspolizei haben wir mittels EDV-Auswertungen abgeklärt, ob die Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV-Beiträge für die 1994 über das System PERSISKA ausbezahlten Zulagen aller Stellen vorschriftsgemäss erfolgte. Aufgrund dieser Abklärung haben wir einzelne Fälle der Ausgleichskasse, Zweigstelle Staatspersonal, bzw. der Erziehungsdirektion zur Stellungnahme unterbreitet.
Ausserdem haben wir bei folgenden Stellen die Mehrwertsteuerabrechnungen des 1. und 2. Quartals geprüft: LBBZ Schwand, Molkereischule Rütti, Frauenspital, Psychiatrische Klinik Münsingen, Polizeikommando, Anstalten Witzwil, Lehrmittelverlag, Ingenieurschule Biel, Tiefbauamt. Es waren nur kleinere Mängel zu verzeichnen. Das Prüfungsergebnis wurde den einzelnen Stellen mitgeteilt.

2.2.6 Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bzw. der bernischen Gesetzgebung, insbesondere der Subventionsgesetzgebung (RRB 1350 vom 20. 4. 1994)

Die Finanzkontrolle hat im Dezember 1994/Januar 1995 die ihr vom Gesamtprojektausschuss (GPA) im Rahmen des Teilprojektes 1 «Finanzströme» übertragene Erhebung der Finanzströme vorgenommen und das Ergebnis in Form einer Vorstudie am 24. Januar dem GPA zugestellt. Die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse wurden in der Folge auch als Sonderbericht in Ergänzung zum Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1994 zusammengefasst.
Im weiteren haben wir für die folgenden bereichsspezifischen Projekte die Finanzströme ermittelt und die Berichte am 10. März der Gesamtprojektleitung zugestellt: Beiträge der Gemeinden im Steuerbereich; Siegelungskosten; Schulgelder und Beiträge für hauswirtschaftliche Kurse; Zeichenlehrerseminar der Schule für Gestaltung, Bern; Berner Maturitätsschule für Berufstätige, Bern; Konservatorien Bern und Biel und Tiefbauamt.

2.2.7 Universität: Finanzströme

Wir haben im Rahmen der Revision Staatsrechnung 1994 die Finanzströme im Zusammenhang mit dem Betrieb der Universität analysiert, die Kosten pro Student und Fakultät ausgewiesen und uns zu den Kosten der ausserkantonalen Studenten, den Kollegiengeldern, den schwachbelegten Studienfächern, zum Angebot in den Bereichen Lehre/Forschung/Dienstleistungen sowie zur Opportunität der Entrichtung von Leistungsentgelten geäussert.

2.2.8 Erhebung der Sachversicherungen und Fahrzeuge bei den Direktionen und Dienststellen

Im Rahmen der Revision Staatsrechnung 1994 haben wir bei den Direktionen und Dienststellen eine Erhebung über die Sachversicherungen und Fahrzeuge durchgeführt. Die erhobenen Daten haben wir im Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1994 dargestellt. Wir beantragten dem Regierungsrat, den Einkauf bzw. Einsatz von Fahrzeugen für die Direktionen und ihre Dienststellen verbindlich zu regeln. Ausserdem beantragten wir der Finanzdirektion, einen Versicherungsexperten mit der Überprüfung der Versicherungssituation in der Kantonsverwaltung zu beauftragen.

2.3 Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat und dem Grossratsrevisorat

2.3.1 Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat

Der Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat wickelte sich gemäss RRB 2828 vom 8. August 1990 ab.
Die Berichterstattung an den Regierungsrat erfolgte mit vier Quartalsberichten per 28. Februar, 31. Mai, 31. August und 30. November. Eine Kopie der Unterlagen wurde jeweils gestützt auf Artikel

48 Grossratsgesetz dem Grossratsrevisor zur Kenntnis gebracht und mit ihm mündlich besprochen. Sämtliche Quartalsberichte wurden von der Regierung mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle mündlich besprochen.

2.3.2 Differenzbereinigung durch den Regierungsrat (Art. 49 FHG)

Wir mussten im Berichtsjahr dem Regierungsrat keine Differenzen mit den Direktionen zum Entscheid vorlegen.

2.3.3 Geschäftsverkehr mit dem Grossratsrevisorat

Der Geschäftsverkehr mit dem Grossratsrevisorat wickelte sich gemäss der Regelung des Geschäftsverkehrs zwischen Grossratsrevisorat und Finanzkontrolle vom 16. Oktober 1990 ab.
Qualitätskontrolle: Im Sinne von Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe d Grossratsgesetz hat der Grossratsrevisor die Qualität einer Anzahl der von uns bei staatlichen Stellen durchgeführten Revisionen beurteilt. Er hat das Ergebnis jeweils mit uns besprochen.
Seine Überlegungen zur Arbeit der Finanzkontrolle (Periode vom 1.6.1994 bis 31.5.1995) hat uns der Grossratsrevisor am 14. August in einem Kurzkommentar mitgeteilt. Er bestätigt, dass die Zusammenarbeit mit unserem Amt auch im Berichtsjahr wiederum sehr gut war und wiederholt seine Aussage, dass die Berichte der Finanzkontrolle es den Verantwortlichen auf allen Stufen erlauben, sich nicht nur ein Bild über die Verhältnisse in den Bereichen Rechnungsführung, Organisation und Interne Kontrolle zu machen, sondern sie zudem veranlassen, Massnahmen zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstärkt einzuleiten und «durchzuziehen». Die Prüfungen und Abklärungen erfolgten nach einer logischen Planung, systematisch und abgestützt auf zweckmässige Arbeitsmittel, zudem würden für Spezialprüfungen Spezialisten beigezogen. Sodann komme ein selbst erarbeitetes Risikobeurteilungssystem zur Anwendung. Dieses System und die gewählten Arbeitsmittel seien laufend kritisch auf ihre Zweckmässigkeit und ihre Verbesserungsfähigkeit hin zu beurteilen und zu hinterfragen.
Der Grossratsrevisor hat im November die Geschäfts- und Rechnungsführung unseres Amtes geprüft und mit Bericht vom 17. November die Ordnungsmässigkeit bestätigt.
Die Tätigkeitsberichte des Grossratsrevisors an die Finanzkommission wurden uns jeweils zur Kenntnis gebracht.

2.4 Personal

2.4.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1995

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
Finanzkontrolle	21	6	20.60	4.70	25.30
Zwischentotal	21	6	20.6	4.70	25.30
Vergleich zum Vorjahr	22	6	20.7	5.00	25.70

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1995

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool
Finanzkontrolle	2359.96	2343.70	16.26
Vergleich zum Vorjahr	2613.96	2369.33	220.93

2.4.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Keine personellen Änderungen auf der Führungsebene.

2.4.3 Aus- und Weiterbildung

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde wiederum Gelegenheit geboten, sich durch den Besuch der Kammerschule sowie durch die Teilnahme an Kursen und Seminarien in den Bereichen Revision, Rechnungswesen, Bau und Informatik sowie wirkungsorientierte Verwaltungsführung weiterzubilden.
Vom 16. bis 18. Oktober haben wir ein internes Seminar in Lützelflüh durchgeführt. Unter Beizug von externen Experten haben wir die Themen «Wirkungsorientierte Teamführung», «NEF 2000 – Wirkungsprüfung» behandelt und uns mit dem heutigen Stand des «Reorganisationsprozesses EFFISTA» auseinandergesetzt. Der Finanzdirektor stellte die finanzielle Situation des Kantons Bern dar und verwies dabei auf die geplanten Sanierungsmassnahmen, den Voranschlag 1996 sowie den Finanzplanbericht 1997 bis 1999. Im weiteren trat der Finanzdirektor auf die Frage, welche Erwartungen er an die Finanzkontrolle stelle, näher ein. Der 1. Direktionssekretär der Finanzdirektion erläuterte danach die Inhalte und den Stand des Anschlussprogrammes (ASP). Vertreter der Direktionen präsentierten uns am dritten Seminartag die Erfahrungsberichte über das «Controlling» in ihren Direktionen. Dabei zeigte sich, dass vor allem diejenigen Direktionen, welche Pilotprojekte NEF 2000 führen, ein wirksames Controlling als Führungsinstrument für unabdingbar erachten.

2.4.4 Berufsorganisationen

Der Vorsteher der Finanzkontrolle, Dr. P. Sommer, hat als Vertreter der Schweizerischen Treuhandkammer im «Public Sector Committee» der Fédération des Experts Comptables Européens (FEE) im Mai an einer FEE-Konferenz zu aktuellen Fragen des Berufsstandes in Amsterdam teilgenommen.
An der Kammertagung in Davos vom September wurde Dr. P. Sommer für die folgenden zwei Jahre zum Vizepräsidenten des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision (SVIR) und damit gleichzeitig in den Kammervorstand gewählt.
Wir haben unsere Überlegungen zur konsolidierten Betrachtungsweise, die wir in den Internen Revisionsberichten zu den Staatsrechnungen 1992 und 1993 festgehalten haben, im «Schweizer Treuhänder» Januar/Februar, publiziert.

Bern, im März 1996

Finanzkontrolle des Kantons Bern

Der Vorsteher: *Dr. P. Sommer*